

die eigene Ahnentafel interessiere nicht über den Kreis der nächsten Verwandtschaft hinaus. Niemand kennt auch nur annähernd den Kreis der heutigen Nachfahren seiner weiter zurückliegenden Ahnen, höchstens einzelner Ahnenpaare. Die an den gleichen Vorfahren interessierten Forscher zu gemeinsamer Weiterarbeit zusammenzuführen, ist die in ungezählten Fällen erprobte Aufgabe der Astaka.

Als Sonderaufgabe wurde die karteimäßige Erfassung aller neu bekannt werdenden Forschungsergebnisse über Dynastengeschlechter einem Spezialarbeiter übertragen, so daß die auf diese Weise entstandene „Dynastenkartei“ dank der ständigen Mitarbeit einer Reihe der namhaftesten Fachgelehrten eine sonst nirgends anzutreffende Zusammenfassung der modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesem dem Nichthistoriker schwer zugänglichen Gebiet bietet. Die Dynastenkartei befindet sich z. Zt. unter der sachkundigen Betreuung des Reichsarchivars a. D. F. W. Euler auf Insel Wörth bei Fürstenfeldbruck/Obb.

Seit Karl Försters Tode († 23. 7. 1931) leitete die Geschicke der DA Oberregierungsrat i. R. Conrad S i c k e l in Dresden († 22. 5. 1949). Seiner zielbewußten, selbstlosen Arbeit ist die Selbständigerhaltung des Vereins im Dritten Reich und die Erhaltung des größten Teiles der Sammlungen, insbesondere der Astaka, in den Fährnissen des letzten Krieges zu danken.

Mußte auch unter dem Zwange der Nachkriegsverhältnisse vorläufig darauf verzichtet werden, die DA als Verein erneut ins Leben treten zu lassen, so konnte doch schon bald nach Kriegsende mit der Ausbesserung entstandener Schäden und nach Ueberführung der Sammlungen in das Sächsische Landeshauptarchiv zu Dresden Anfang 1946 mit der Neuordnung der Bestände begonnen werden.

In den seither vorflossenen Jahren nahmen die notwendigen Instandsetzungsarbeiten in der Hauptsache die nur mehr aus freiwilligen Zuwendungen und Auskunftsgebühren der Benutzer aufkommenden Geldmittel in Anspruch, zumal nur noch ein kleiner Teil des früheren Mitarbeiterstabes tätig sein konnte. Trotzdem wurde die Erfassung und Verarbeitung neuen Stoffes nicht vernachlässigt, so daß die Astaka auch in der Nachkriegszeit zahlenmäßig erfreulich gewachsen ist.

Früher gehegte weittragende Pläne für die wissenschaftliche Auswertung des riesigen Karteimaterials, vertreten vor allem durch den Leipziger Wirtschaftshistoriker Prof. Dr. Gerhard Kessler, jetzt in Istanbul, und durch den Göttinger Soziologen Prof. Dr. Hermann Mitgau, harren der Verwirklichung unter günstigeren Zeitverhältnissen. Vorläufig werden die verfügbaren Kräfte darauf konzentriert werden müssen, den praktischen Bedürfnissen aller deutschen Familiengeschichtsforscher zu dienen. Möge dieses Bemühen den nötigen Widerhall finden, damit die Astaka weiterhin ihren Aufgaben gerecht zu werden vermag.

Für die Anordnung des Ahnenstoffes steht ein besonderes Muster zur Verfügung, das Interessenten beim Verfasser anfordern wollen, der auch zu näherer Auskunft bereit ist. (Anschrift: (10a) Dresden A 20, Gostritzer Str. 12.)

Schwierigkeiten der Familienforschung im Rhein.-Westfäl. Industriegebiet, dargestellt am Beispiel Gelsenkirchen

Georg A b e l e r, Gelsenkirchen.

Den nachstehenden Ausschnitt aus dem Hauptreferat anlässlich der Tagung unseres Bundes in Gelsenkirchen am 18. 11. 1950 möchten wir unseren Lesern nicht vorenthalten, weil er zahlreiche noch nicht veröffentlichte Angaben enthält und auch grundsätzlich der Familienforschung im RWI mancherlei zu bieten hat, was nur vorübergehend zu Gehör gebracht, nicht genügend ausgewertet werden kann.

Kommunalpolitische Quellen nehmen innerhalb der familiengeschichtlichen Quellenkunde einen hervorragenden Platz ein. Sie übertreffen an Ausgiebigkeit vielfach das an anderen zentralen Stellen aufgespeicherte archivalische Material.

Gelsenkirchen besitzt heute wieder ein geordnetes Stadtarchiv, das die Archivalien der im Jahre 1928 vereinigten Städte Gelsenkirchen und Buer sowie der vorher selbständigen Gemeinde Horst in sich aufgenommen hat. Infolge der unterschiedlichen früheren Zugehörigkeit dieser größeren Ortsteile und verschiedener kleinerer Bezirke innerhalb der heutigen Großstadt besaßen die 1928 vereinigten Gemeinden damals jedoch nur noch einen Teil der auf sie bezüglichen früheren Verwaltungsakten. Die älteren Verwaltungsakten der kommunalpolitischen Bestandteile Gelsenkirchens sind vielfach bei den außerhalb von Gelsenkirchen belegenen Hauptorten früherer Verwaltungseinheiten verblieben. Am Gebiet der heutigen Großstadt hatten in früherer Zeit mehrere Territorien, später zwei preußische Provinzen und drei Regierungsbezirke Anteil. Die Hauptsitze selbst der untersten kommunalen Verwaltungseinheiten, zu denen das Gebiet der heutigen Großstadt früher gehörte, lagen mit Ausnahme von Buer alle außerhalb der heutigen Stadtgrenzen, so u.a. Wattenscheid, zu dessen Amt früher das Dorf Gelsenkirchen gehörte. Die Verwaltungsakten Gelsenkirchens vor 1868, in welchem Jahre Gelsenkirchen aus dem Amte Wattenscheid ausschied, befinden sich deshalb zum größten Teil heute noch im Stadtarchiv Wattenscheid.

Die Landgemeinde Ueckendorf ist erst 1876 aus ihrer Verbindung mit dem Amte Wattenscheid ausgeschieden. Aus der Uebernahme der früher zur Rheinprovinz und zum Landkreise Essen gehörigen Bürgermeisterei Rotthausen im Jahre 1924 gewann das Stadtarchiv Gelsenkirchen lediglich die seit der Entstehung dieser Bürgermeisterei im Jahre 1906 angefallenen Aktenbestände. Rotthausen war früher ein Bestandteil der Bürgermeisterei Stoppenberg im Landkreise Essen; auch hier liegt also der frühere kommunale Verwaltungssitz außerhalb der heutigen Stadtgrenzen. Die Akten des von 1885 bis 1903 bestehenden Landkreises Gelsenkirchen mußten an das Staatsarchiv in Münster abgegeben werden. Vorher gehörte Gelsenkirchen dem Landkreise Bochum an, der 1885 in drei Teile zersplittert wurde. Die Akten des ehemaligen Landkreises Bochum haben mehrfach unter

Verlagerung und Platzmangel gelitten. Heute lagern sie völlig ungeordnet im Amtshaus zu Bochum-Gerthe und können nicht benutzt werden. Das Wattenscheider Stadtarchiv ist dank seiner Verschonung durch kriegsbedingte Ereignisse heute noch in der gleichen wohlgeordneten Verfassung, wie sie sein ehemaliger Ordner, Herr Dr. Eduard Schulte, hergestellt hat. Die Bestände dieses Archivs liegen teils nach ihrem vollständigen Inhalt, teils regestenmäßig in einem mit Registern versehenen Quellenband gedruckt vor, so daß wir hier vorzüglich unterrichtet sind. Die früheren Verwaltungsakten der Bürgermeisterei Stoppenberg waren durch die Eingemeindung Stoppenbergs nach Essen an das Stadtarchiv Essen gelangt, sind aber dort, wie fast alle Verwaltungsakten Essens aus dem 19. Jhd., den Kriegseignissen zum Opfer gefallen.

Die Aufgliederung der Standesamtsbezirke und die Unterbringung der standesamtlichen Register leidet natürlich in unserem Revier ebenfalls sehr an der Zersplitterung und dem Wechsel der politischen Zugehörigkeiten. Die standesamtlichen Register kommen bekanntlich als Quellen für die rein genealogische Forschung innerhalb der jüngsten Zeit in erster Linie in Betracht. Da ihr Beginn noch in die Zeit kurz nach den sog. industriellen Gründerjahren fällt und ihr Inhalt weit ausgiebiger ist als der Inhalt der Kirchenbücher, kommt ihnen bei dem schnellen Generationswechsel der Ruhrbevölkerung in diesem Revier eine erhöhte Bedeutung zu. In Gelsenkirchen gibt es drei Standesamtsbezirke: Gelsenkirchen, Buer und Horst. Der Standesamtsbezirk Buer verwaltet für den Zeitraum vom 1. 10. 1874 bis zum 1. 1. 1879 die Register der Landgemeinden Horst und Buer gemeinschaftlich, von diesem Zeitpunkte ab werden die Register dieser beiden Landgemeinden getrennt geführt. Das Standesamt Gelsenkirchen verwaltet z. Zt. 2000 Register mit ca. 700 000 Eintragungen. Es hat nach der Großstadtwerdung im Jahre 1903 die Verwaltung der Register der früher selbständigen Standesamtsbezirke Schalke, Heßler, Bismarck, Bulmke, Hüllen und Ueckendorf mit übernommen. Diese Standesamtsbezirke haben jedoch ihre Selbständigkeit nicht alle zum gleichen Zeitpunkt erhalten. Die Register von Ueckendorf wurden vor dem 1. 1. 1877 beim Standesamt Wattenscheid und die Register von Rotthausen, die erst mit der Eingemeindung im Jahre 1924 an das Standesamt Gelsenkirchen gelangten, wurden vor dem 1. 1. 1891 beim Standesamt Stoppenberg, heute Essen-Stoppenberg geführt. An diesen Angaben erkennt man sowohl das sich einander überstürzende Wachsen der Einwohnerzahlen wie auch das immer stärker sich geltend machende Bedürfnis nach einer kommunalen Verwaltungszentralisierung im RWI.

Den ersten Begriff von den Vorteilen zentralistischer Staatsverwaltung vermittelte uns Westdeutschen die Gesetzgebung Napoleons. Die kommunalpolitische Aufgliederung der heutigen Stadtgebiete des RWI unter napoleonischer Herrschaft ist für uns Familienforscher deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil die damalige kommunalpolitische Einteilung im Zuge der

Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches Napoleons, des sogenannten „Code Napoleon“ erfolgte, und weil der Code Napoleon die Zivilstandsregister in Westdeutschland erstmalig zu einer feststehenden Einrichtung machte. Wir alle wissen, daß die Zivilstandsregister an Reichhaltigkeit und Beurkundungswert den Kirchenbüchern in früherer Zeit durchweg weit überlegen sind. Daß die Zivilstandsregister in den deutschen Gebieten außerhalb des auch noch nach Beseitigung der Fremdherrschaft erhalten gebliebenen Geltungsbereichs des französischen Rechts nach 1814 wieder aufgehoben wurden, war kein kultureller Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Die Zivilstandsregister aus der französischen Zeit bauen uns Familientorschern gerade in den Gegenden, wo die Kirchenbücher besonders schlecht geführt worden sind, — und das trifft auch für das RWI mancherorts zu — Brücken in eine Zeit hinein, von der wir heute bereits 1 1/2 Jahrhunderte entfernt sind.

Zur Zeit der Einführung der französischen Zivilstandsregister gehörte das Gebiet der heutigen Gelsenkirchener Stadtteile Buer und Horst zum Fürstentum Recklinghausen unter der Herrschaft des Herzogs Prosper Ludwig von Arenberg, der durch die Rheinbund-Akte von 1806 die volle Souveränität von der Gnade Napoleons erlangt hatte. In seinem Lande trat bereits am 1. Februar 1809 der Code Napoleon in Kraft, kam aber nicht in allen Teilen voll zur Anwendung. So sind erst mit dem 1. 1. 1810 Zivilstandsregister dort geführt worden, die zunächst nicht in allen Teilen den Anforderungen des Code civil entsprachen. Erst als mit dem 25. 1. 1811 der Herzog von Arenberg seine Souveränität wieder verlor und Recklinghausen an das von Napoleon im Jahre 1808 erheblich vergrößerte, nun jedoch wieder verkleinerte Großherzogtum Berg als Entschädigung abtreten mußte, trat der Code civil in volle Wirksamkeit. Das Gebiet des heutigen Stadtteils Gelsenkirchen gehörte bereits seit Bestehen des Großherzogtums Berg diesem napoleonischen Gebilde an. Hier trat mit dem 1. 1. 1810 der Code Napoleon voll in Kraft und wurden auch die Zivilstandsregister dementsprechend geführt.

Zur Zeit, als der heutige Stadtteil in allen seinen Teilen zum Großherzogtum Berg gehörte, gab es im Großherzogtum Berg drei Departements, von denen die Departements der Ruhr und des Rheins an dem heutigen Stadtgebiet Anteil hatten. Zum Departement des Rheins gehörten die heutigen Stadtteile Buer, Horst und Rotthausen, zum Departement der Ruhr das übrige Gelsenkirchen. Die Departements waren in Arrondissements eingeteilt, deren Hauptorte zugleich Sitz eines Tribunals erster Instanz waren. Diese Hauptorte zu kennen ist wichtig, weil an die Tribunale erster Instanz die Duplikate der in den einzelnen Mairien oder Bürgermeistereien geführten Zivilstandsregister abgegeben werden mußten. Es sind für die innerhalb des heutigen Stadtgebiets eingerichteten Mairien die Arrondissement-Hauptorte Essen und Dortmund. Die Mairien der heutigen Stadtteile Buer, Horst und Rotthausen lieferten nach Essen, die Mairie Wattenscheid, zu

dem damals die heutige Altstadt Gelsenkirchen gehörte, lieferte nach Dortmund ab. Heute lagern diese Duplikate, soweit sie noch vorhanden sind, bei den Amtsgerichten in Essen und Dortmund, an welche sie von den damaligen Tribunalen erster Instanz abgegeben worden sind.

Nach Beseitigung der Fremdherrschaft verfügte der Generalgouverneur zwischen Weser und Rhein die Aufhebung dieser Registerführung mit dem 1. Januar 1815 und die Abgabe der Erst-Register an die Pfarrer der mitgliederzahlenmäßig größten Pfarre innerhalb jeder einzelnen Mairie. Dies konnte je nach dem konfessionellen Uebergewicht in der betr. Mairie einmal eine katholische und das andere Mal eine evangelische Pfarre sein. So kamen die Register der Mairie Buer an die kath. Pfarrkirche St. Urbanus in Buer, die Register der Mairie Wattenscheid an die kath. Propsteikirche Wattenscheid, die Register der Mairien Hertzen und Kirchhellen, zu denen in unserem Stadtgebiet Resse und Scholven gehörten, an die kath. Pfarrkirchen Hertzen bzw. Kirchhellen. Die Register der Mairie Herne kamen an das dortige ev. Pfarramt. Die Register der Mairie Altenessen, zu der Rotthausen gehörte, liegen aber heute im **St a d t a r c h i v** Essen, da sie damals ausnahmsweise an die Stadt Essen abgeliefert worden sind.

Nun zu den **K i r c h e n b ü c h e r n**. In Buer und Horst sind die Hauptkirchen katholisch. Die Register dieser Kirchen sind wie alle vestischen Kirchenbücher in einer Abhandlung von Herrn Schneider-Datteln im 41. Jahrgang der vestischen Zeitschrift (1934) beschrieben. In St. Urbanus, Buer, beginnen die Taufregister erst 1700, die Heiratsregister 1729, die Sterberegister 1780. In St. Hippolytus, Horst, sind die Anfangsdaten der genannten Register 1656, 1664 und 1665. Beim kath. Propsteipfarramt Gelsenkirchen, zu dessen Gemeinde auch Rotthausen früher kirchlich gehörte, sind Tauf-, Trau- und Sterberegister seit 1665 ziemlich lückenlos erhalten. Die Führung der Register läßt an Ausführlichkeit manches zu wünschen übrig. Besonders wertvoll ist ein Register der Osterkommunikanten von 1766, das die Kommunikanten nach Hausstätten geordnet, d. h. jedes Haus mit seiner gesamten Wohngemeinschaft einschließlich Gesinde unter Bezeichnung der Familienzugehörigkeit jeder einzelnen Person aufführt und zwar getrennt nach Kommunikanten aus dem Amte Bochum und dem Stift Essen.

Im evangelischen Krankenhaus in Gelsenkirchen lagern die Register der lutherischen Gemeinde Gelsenkirchen. Sie beginnen erst 1716 und sind außerordentlich lückenhaft und schlecht geführt. Von besonderem Interesse sind die laufend geführten Konfirmandenregister ab 1744.

Die Gemeinden Braubauerschaft, Bulmke und Hüllen gehörten früher zum Kirchspiel Wattenscheid. Deshalb sind die kirchlichen Personenstandsbeurkundungen dieser Gemeinden für die Katholiken beim kath. Propsteipfarramt Wattenscheid, für die Evangelischen beim lutherischen bzw. reformierten Pfarramt Wattenscheid erfolgt. Die Register der beiden letztgenannten Pfarrämter werden heute gemeinsam beim evangelischen Gemeindeamt in Wattenscheid aufbewahrt. Die Register aller genannten

Konfessionen von Wattenscheid sind in den Beiträgen zur Wattenscheider Geschichte Heft 12 vom Jahre 1937 von Herrn Propst Helmich unter dem Titel „Unsere Kirche“ genau beschrieben. Die Probsteikirchenbücher beginnen 1655 bezüglich der Trauungen, 1660 bezüglich der Taufen und 1714 bezüglich der Beerdigungen. Dazwischen fehlen manche Jahre, so fehlen von 1729—1745 sämtliche Register. Das lutherische Taufregister beginnt erst 1765, das Heiratsregister 1784 und das Sterberegister 1784. Das reformierte Taufregister läuft ab 1744, das Trauregister ab 1783 und das Sterberegister ab 1761.

Aus vorstehenden Ausführungen geht wohl zur Genüge hervor, daß die Unübersichtlichkeit der Fundorte für familiengeschichtliche Quellen im RWI die Erarbeitung einer archivalischen Topographie für jeden Ort dieses Reviers, zum mindesten aber für jede Industriegroßstadt notwendig macht.

Westfalen unter den Revolutionären des „Schwarzen Buches“ 1838 – 42

Von Heinz F. Friedrichs, Frankfurt a. M.

Die Unzufriedenheit mit den herrschenden Staatssystemen war seit 1815 ständig angewachsen und fand, durch die Pariser Revolution 1830 veranlaßt, auch im deutschen Volke ihren Ausdruck in politischen Reden, Versammlungen, Druckschriften und schließlich in geheimen Verbindungen und offenen Demonstrationen. Besonders das Hambacher Fest in der Pfalz 1832 und der Sturm auf die Hauptwache in Frankfurt a. M. 1833 waren die Höhepunkte dieser „revolutionären Umtriebe“, die von den Regierungen als Hochverrat betrachtet wurden. Schlagartig setzten Verhaftungen ein, die nicht nur die Ereignisse von 1833 zum Vorwand nahmen, sondern auch weiterzurückliegende „Umtriebe“ als Grundlage dieser Maßnahmen hatten. Allenthalben hatten sich politische Vereine wie der „Preßverein“ oder „Das junge Deutschland“ gebildet, in Anlehnung an die studentischen Burschenschaften, in denen demokratisch-revolutionäre Vorstellungen mit romantischen Anschauungen in bunter Mischung auftraten. Ihnen schlossen sich, zumindest im südwestdeutschen Raum, Handwerksgelegen in großer Zahl an, während Angehörige anderer Schichten eine gewisse Zurückhaltung übten, aber im Grunde ihres Herzens nicht weniger unzufrieden mit den Staatssystemen waren.

Nach der Niederschlagung der Umtriebe und Erhebungen veranlaßte die Zentralbehörde des Deutschen Bundestags in Frankfurt eine Sammlung aller Urteile, die in Verfolgung der „revolutionären Umtriebe“ in den deutschen Ländern ergangen waren. Es wurde ein „Schwarzes Buch“ angelegt, das im Bedarfsfalle über die „Revolutionäre“ und „Hochverräter“ Auskunft geben sollte. Nicht weniger als 1867 Personen sind in diesem Buche enthalten, das seit 1945 unter RA A VIII 11 Nr. 82 im Stadtarchiv